<u>Nachlassangelegenheiten</u>

Hier erhalten Sie Informationen der Nachlassabteilung mit Antworten auf häufig gestellte Fragen.

Das Nachlassgericht Rheine ist zuständig, wenn die verstorbene Person ihren letzten Wohnsitz in Rheine, Emsdetten oder Neuenkirchen hatte.

Auf den folgenden Unterseiten haben wir für Sie einige Bereiche unserer Tätigkeit näher erläutert:

- Testamente, Erbverträge und ihre Eröffnung
- Gesetzliche Erbfolge
- Erbschein
- Ausschlagung der Erbschaft
- Kosten in Nachlassangelegenheiten
- Formulare / Vordrucke

Hinweise:

- Bei einer Antragstellung ist die Vorlage eines **gültigen Ausweises** (Personalausweis oder Reisepass) erforderlich.
- Die bei Beantragung eines Erbscheins vorzulegenden Personenstandsurkunden befinden sich häufig im Familienstammbuch der verstorbenen Person. Es empfiehlt sich daher, dieses in jedem Fall mitzubringen.

• Termine:

Wenn Sie das Amtsgericht in einer Nachlassangelegenheit persönlich aufsuchen möchten, ist es zweckmäßig, vorher telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Dies dient sowohl Ihrer Information, welche Unterlagen gegebenenfalls mitzubringen sind, als auch der Vorbereitung Ihrer Angelegenheit und der Vermeidung von Wartezeiten.